

Bericht der AG Wasser an den Kreistag zur Sitzung am 02.03.2023

Sachstand

Der Kreistag hat am 09.12.2021 mit Beschlussnummer 2021/351 einstimmig die AG Wasser gegründet. Die AG besteht aus zwei Vertretern jeder Fraktion und der Umweltverwaltung, insbesondere der Unteren Wasserbehörde (UWB). Die Fraktionen sind zu den Sitzungen in der Regel mit beiden Vertretern bzw. mindestens mit einem Vertreter erschienen. Die Vielfalt der Meinungen wirkte sich fruchtbar auf die umfangreich geführten Diskussionen aus.

In insgesamt vier Sitzungen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit dem Landschaftswasserhaushalt, den Grundwasserdefiziten und identifizierte Schwerpunkte der weiteren Arbeit für Kommunen, Kreisverwaltung und Politik.

Der Kreistag wird gebeten, den Bericht der AG Wasser zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung aufzufordern, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen. Die erforderlichen Maßnahmen sollen sich in der Arbeit der Umweltbehörde wiederfinden, dazu muss die Behörde den Aufgaben angemessen personell ausgestattet sein.

Die dem Kreistag vorgelegten und der AG Wasser zugeordneten Anträge -2021/271 Niedrigwasserkonzept und Grundwasser; 2021/309 Zukunftsfähigkeit der Wasserressourcen in PM - Ertüchtigung der Stauanlagen; 2021/ 344 Beteiligung an Stauanlagen - wurden in der AG inhaltlich beraten und im Bericht berücksichtigt.

In der ersten Sitzung am 16.03.2022

stellte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Abt. 2 Wasser und Bodenschutz, Ref. 25 das Verfahren zum Niedrigwasserkonzept vor und legte überzeugende Daten zum mangelnden Niederschlag, der großen Verdunstungsrate und zu den Grundwasserdefiziten vor. *Es gibt weniger Regen, durch die Erderwärmung eine vermehrte Verdunstung und viele und wachsende Grundwasserentnahmen – nur das Wasser, was dann noch da ist, kann zur Grundwasserneubildung beitragen. **Die Grundwasserneubildung nimmt seit Jahren ab und das entstehende Defizit wird von Jahr zu Jahr größer.*** Dem kann

nur durch eine **Änderung der Landnutzung** (Entsiegelung, Verdichtung, Vegetation und Landwirtschaft) begegnet werden. In der Sitzung machte der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz die Bedeutung seiner Arbeit deutlich, benannte Erfolge und Hindernisse.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz MLUK stellte vor, wie die Bilanzberechnungen vorgenommen werden. Dafür ist die Wasserhaushaltsgleichung die Grundlage: **$P = ET + R + \Delta S$** .

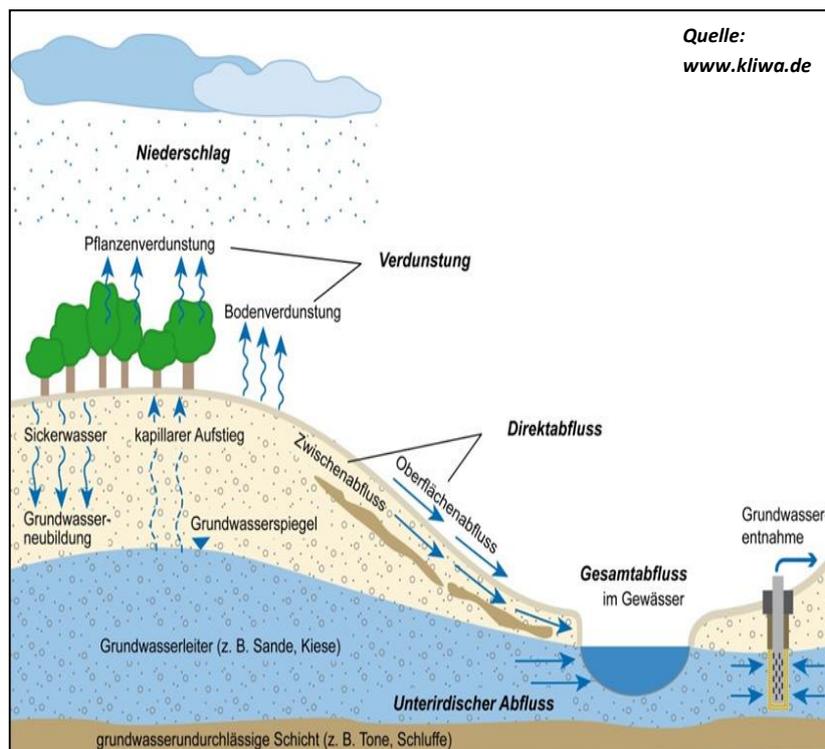
Niederschlag (**P**) gleich Verdunstung (**ET**) plus Abfluss (**R**) plus Speicheränderung (**Delta S**)

Wobei die Verdunstung und der Oberflächenabfluss zunehmen, der Niederschlag und der Zwischenabfluss abnehmen – *und somit der Basisabfluss, der zur Grundwasserneubildung beiträgt, seit Jahren kleiner wird.*

Die Abflussrate soll künftig als Datenübergabe durch das Landesamt für Umwelt an die UWB über ein Grundwasserbilanztool, basierend auf den Daten des elektronischen Wasserbuches, bereitgestellt werden (Hierzu fasste der Kreistag am 7.7.2022 den Beschluss 2022/428 zu Herstellung von Schnittstellen zwischen Kreis und Land, um den Datenfluss zum elektronischen Wasserbuch zu verbessern).

Die Verdunstung wird beeinflusst durch den Klimawandel, die Landnutzung, Waldsituation und durch die Nutzung der Siedlungsflächen.

Der Oberflächenabfluss wird beeinflusst durch die Gewässerunterhaltung, Stauhaltung und Sohlestruktur der Gräben.



In Brandenburg wurden 16 Flussgebiete definiert, in Potsdam Mittelmark sind die Einzugsgebiete der Plane/Buckau, der Nuthe und der unteren Havel von Bedeutung. Im Landkreis sind vier Verbände für die Unterhaltung der Gewässer zuständig.

Durch das Land Brandenburg beginnt jetzt die Kommunikation mit allen Akteuren, um **Maßnahmen** zu analysieren, die im wasserwirtschaftlichen Erfordernis liegen und den maximalen Rückhalt von Wasser in der Landschaft gewährleisten.

03 MÖGLICHE MAßNAHMEN

Reliefabhängigkeit von Maßnahmen



- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldumbau ▪ Rückbau von Gräben ▪ Acker zu Grünland ▪ Wiederherstellung von Binneneinzugsgebieten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Drainagenrückbau ▪ Änderung der Flächenbewirtschaftung ▪ Anhebung von Gewässersohlen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staubewirtschaftung: Winter = Sommerstau ▪ Wiedervernässung von Mooren ▪ Änderung des Schöpfwerksbetriebs ▪ Änderung des Speicherbetriebs |
|---|--|--|

- Niedrigwasservorsorge findet in allen Lagen des Reliefs, im gesamten Einzugsgebiet statt
- Niedrigwassermanagement ist im Wesentlichen auf die Gewässer in Tallage beschränkt

Grafik: Vortrag Dr. Grocht

In gemeinsamen Arbeitsgruppen (Land, Kreis, Unterhaltungsverbände usw.) sollen Steckbriefe für die Einzugsgebiete erarbeitet werden, die den Zustand darstellen und Maßnahmen ableiten.

In der Sitzung wurde aber deutlich, dass das zuständige Ministerium erst am Anfang der Ermittlung der Datengrundlage und des Kommunikationsprozesses steht. Ebenso muss festgestellt werden, dass jeder etwas anderes unter „nachhaltiger Wasserbewirtschaftung“ und „wasserwirtschaftlichem Erfordernis“ versteht, also jeweils aus der eigenen Perspektive heraus die Problematik angeht.

Solange das Ministerium des Landes am Anfang steht, kann der Landkreis derzeit kaum Aufgabenstellungen ableiten. Herr Zunft, Umweltamt, ist der Auffassung, dass eine doppelte Arbeit – Ministerium, Wasser- und Bodenverbände und AG - verhindert werden sollte. Dem kann sich die AG anschließen.

Alle Vorträge und das Protokoll der Sitzung sind im RIS zum Nachlesen der Einzelheiten hinterlegt.

In der zweiten Sitzung am 29.06.2022

wurden die Antworten der Wasser- und Bodenverbände sowie der Trinkwasser-Versorger auf Fragen, die durch die AG erarbeitet wurden, ausgewertet.

Wasser- und Bodenverbände

Die Gewässerunterhaltungsverbände (GuV) *bemängelten mit Recht die Bürokratie* der Fördersituation im Ministerium, das aber bereits nach der ersten Sitzung auf diese Kritik reagierte. Fast 80% der Stauanlagen halten sie für den Wasserrückhalt als unerlässlich und für sanierungsbedürftig. Die Wasser- und Bodenverbände erkennen aber an, dass für die Sanierung das wasserwirtschaftliche Erfordernis vorliegen muss und das Projekt dann die Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erhält. *Die Kriterien zur Beurteilung*, ob es sich um eine wasserwirtschaftlich erforderliche Maßnahme handelt, sind vielfältig und im § 78 (3) BbgWG und den Entscheidungshilfen geregelt (Bewertungsmatrix der UWB- Vortrag Folie 7).

Arbeitsgruppen, die die Akteure (Ministerium, UWB, Wasser- und Bodenverbände, Landwirte) der Einzugsgebiete vereint, entwickeln Steckbriefe, und wollen erreichen, dass *für die Sanierung von Stauanlagen Projekte und Fördermittel zügig* generiert werden können. Dazu ist ein Mitgestalten aller Akteure erforderlich. Bisher fanden zwei Konferenzen statt (siehe dialog.brandenburg.de).

Weitere Informationen enthält der Vortrag der Unteren Wasserbehörde.

Die Trinkwasserversorgung ist im Landkreis nach Aussage der Unteren Wasserbehörde generell gesichert. Der *Auslastungsgrad der Wasserwerke und damit der Wasserverbrauch ist sehr unterschiedlich* – so ist die Versorgung in den dichtbesiedelten Gebieten um Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf und Werder/Havel in den Sommertagen teilweise sehr kritisch, im ländlichen Raum eher nicht oder nur zeitweise. **Ein Versorger machte auf ein zukünftiges Problem mit der Erderwärmung**, den Hitzeperioden und *der Erwärmung des Trinkwassers in den Rohrleitungen* aufmerksam.

Wasserschutzzonen müssen noch neu festgesetzt werden, es gibt aber bereits Vorarbeiten (Gutachten bzw. Anträge wurden gestellt) der Kommunen. Die UWB betreut **34**

Wasserwerke, die weniger als 2.000m³ Grundwasser pro Tag fördern. **6**

Wasserschutzgebiete mit Trinkwasserschutzzonen sind durch Verordnung neu gesichert, die anderen müssen dringend bearbeitet werden!

Das Land ist zuständig für die Wasserrechte bei **8** Wasserwerken, die mehr als 2.000 m³ Grundwasser pro Tag fördern. Davon wurden ebenfalls **6** Wasserschutzgebiete neu verordnet.

Maßnahmen zum Wassersparen werden in den Verbänden nicht durchgängig ergriffen, die Problematik der privaten Gartenbrunnen ist noch nicht geregelt. Die anzeigepflichtigen Gartenbrunnen sind im Landkreis von 51 im Jahr 2017 auf 282 im Jahr 2021 gestiegen.

Maßnahmen zur Grundwasserneubildung sind keine direkten Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorger, sie arbeiten aber bereits heute an Pilotprojekten mit.

Alle Vorträge und das Protokoll der Sitzung sind im RIS zum Nachlesen der Einzelheiten hinterlegt.

Wasserrechtliche Erlaubnisse zur Wasserentnahme für Wasserwerke –

Grundwasserentnahmen 19.350.740 m³ pro Jahr

Wasserrechtliche Erlaubnisse für landwirtschaftliche Betriebe – Grundwasserentnahmen 6.570.489 m³ pro Jahr plus Oberflächenwasserentnahmen – 1.043.902 m³ pro Jahr

Insgesamt: 26.965.131 m³ pro Jahr

Die dritte Sitzung am 19.10.2022

hatte die Bewertung der Grundwasserkörper im Landkreis, das Gutachten zum Seddiner See und die Wasserverfügbarkeit im Allgemeinen zum Thema.

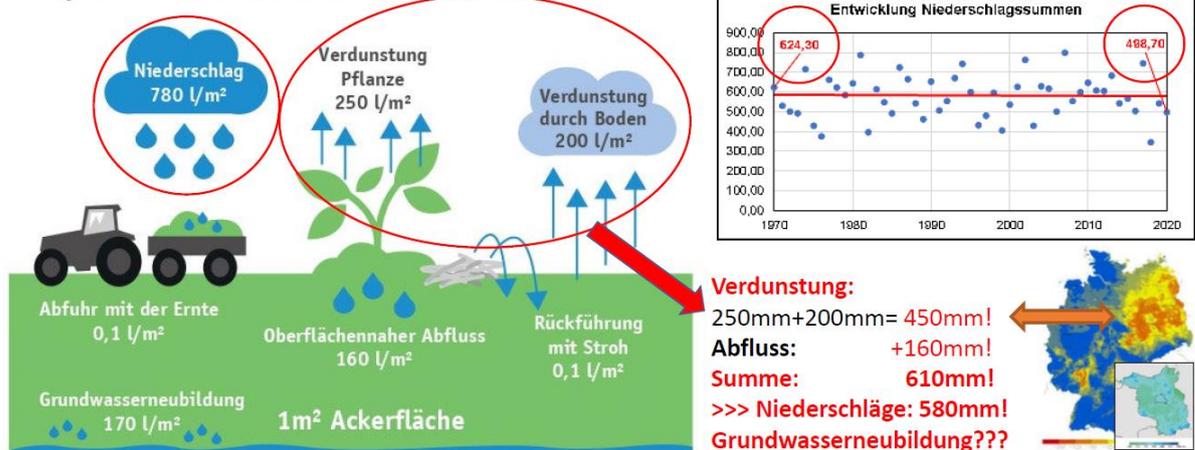
Herr Dr. Klenke erläuterte die Wasserverfügbarkeit im Allgemeinen. Er veranschaulicht die **sinkenden Grundwasserstände in PM** und verdeutlicht den Wandel von GW-Neubildungsgebieten hin zu GW-Zehrungsgebieten. Die **Austrocknung der oberflächennahen Bodenschichten** steigt, es bedarf **frühzeitiger Umstellung der**

landwirtschaftlichen Anbaukulturen unter den sich drastisch verändernden Bedingungen. Es sind **Maßnahmen** in den Wasserwerken erforderlich, **um die Trinkwasserversorgung in Hitzeperioden zu stabilisieren** (z. B. Reinwasserbehälter, Brunnenmanagement).

Es folgen zum Verständnis einige Folien aus dem Vortrag von Dr. Klenke:

Wasserbedarf in der Landwirtschaft

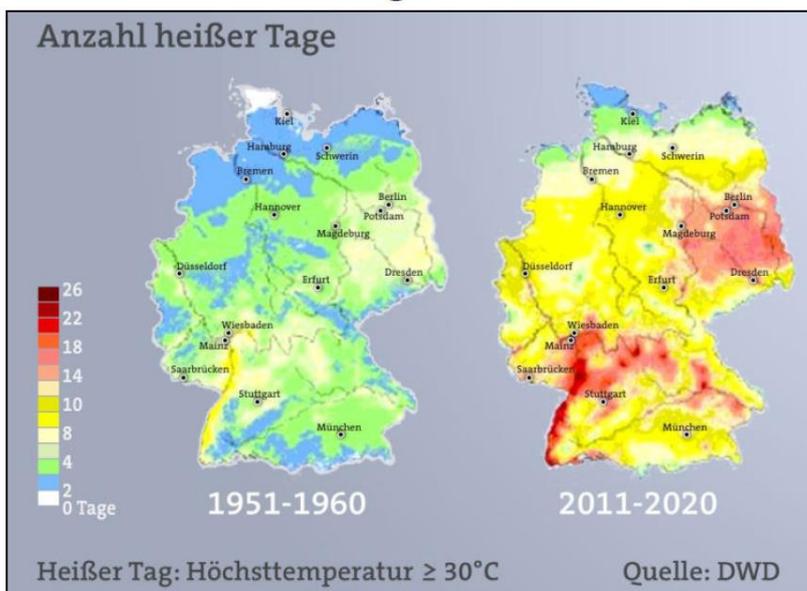
Beispiel für Wasserkreislauf in der Landwirtschaft



Quelle: <https://www.bauernverband.de>, www.dwd.de

geänderte Rahmenbedingungen:

Klimaveränderungen – Deutschland



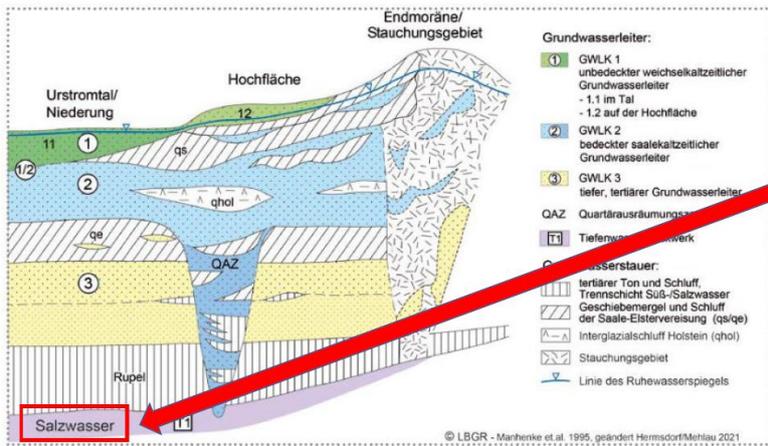
Temperaturentwicklung

Nicht nur Zukunftsprognosen des PIK, sondern schon die Auswertungen historischer Klimadatenerfassungen zeigen eindeutig die Klimaveränderungen auf.

Die Anzahl heißer Tage ($> 30^\circ\text{C}$) hat sich in den letzten Dekaden massiv erhöht!

Quelle: DWD (2022), www.dwd.de
 ZDF/ARD-Morgenmagazin vom 09.09.2021

Hydrogeologie und Herkunft gefördertes Grundwassers

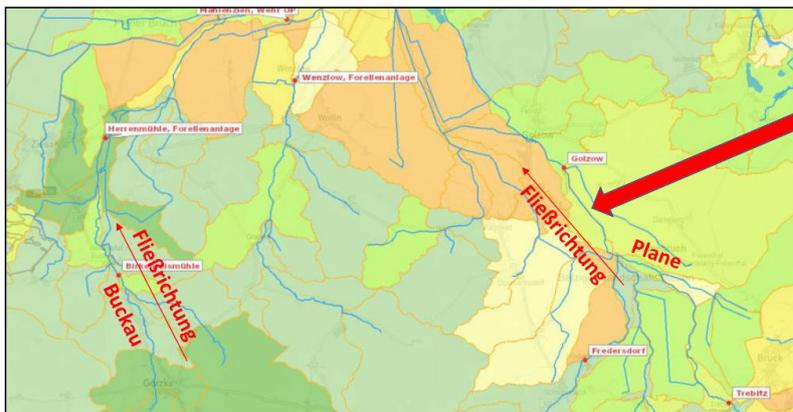


Je tiefer gebohrt wird für eine höhere Grundwasserentnahme bei sinkenden Grundwasserständen und sinkendem lokalem Grundwasservorkommen, um so höher ist die Gefahr der Förderung von Salzwasser und negativer Auswirkungen auf alle Grundwasserleiterkomplexe!

Quelle: MLUK (2022)

Grundwasserneubildung EZG Plane-Buckau

Grundwasserneubildung erfolgt in Hochflächen, nicht in Niederungen!



Grundwasserzehrung: -50mm/a – 25mm/a!

Quelle: LFU (2022)

Grundwassermesspegel Ziezow (Locktow-Linthe)



Grundwasserneubildungsgebiete können sehr dynamischen Änderungen unterliegen sein!

Sinkende Grundwasserstände verdeutlichen den Wandel von GW-Neubildungsgebieten hin zu GW-Zehrungsgebieten, auch wenn es jahreszeitlich temporäre Anstiege der GW-Spiegel nach Grundwasseranreicherung gibt!

Quellen: LFU, www.apw.brandenburg.de

Es wird **erforderlich** sein, die Sanierung der Stauanlagen der Oberflächengewässer nach einem **strategisch ausgerichteten System** vorzunehmen. Die großen Staue sollten saniert werden, die kleinen Staue und Gräben sollen aufgearbeitet werden – Staue entfernen, Sohleanhebung und die Oberfläche der umliegenden Feldhöhen anpassen – Bodenfeuchte erhöhen und den Boden ertüchtigen, das Niederschlagswasser zu jeder Zeit aufzunehmen.

Die Lage ist dramatisch.

Der Fachdienst Umwelt gibt einen Überblick über die Grundwasserkörper im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Übersicht liegt dem Protokoll als Anlage bei. Die Steckbriefe des Landesumweltamtes zu den Grundwasserkörpern lassen keine Rückschlüsse auf punktuelle „Verschmutzungen“ des Grundwassers zu, da sie viel zu grob sind und zu große Gebiete umfassen. Deshalb muss die UWB hier bei Investitionen viel Aufklärungsarbeit leisten. Die Steckbriefe und weitere Daten zu Messstellen sind im Internet unter „Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasser“ zu finden.

Das Gutachten zum Seddiner See wurde lange erwartet. Frau Kusza aus dem Fachdienst 46 trägt die Ergebnisse des Gutachtens zum Seddiner See vor. Im Grunde werden die **Wasserverluste des Seddiner Sees zur Hälfte durch die Verdunstung und zur Hälfte durch die Grundwasserentnahmen und die sinkenden Grundwasserstände generiert.**

Dem Vortrag folgt eine angeregte Diskussion um Zuständigkeiten, Grundwasserentnahme, Wasserzuführung, Wasserrechte und ökologische sowie ökonomische Prioritäten. Dabei fällt der UWB jetzt die Aufgabe zu, **das nutzbare Grundwasserdargebot zu definieren, das bei Einhaltung definierter Randbedingungen aus dem Grundwasserkörper in Zukunft noch entnehmbar ist** (z. B., um Salzwasserzutritte oder Aktivierung von Problemstoffbereichen zu vermeiden).

Alle Vorträge und das Protokoll der Sitzung sind im RIS zum Nachlesen der Einzelheiten hinterlegt.

In der vierten Sitzung am 18.01.2023

wurde der Antrag an den Kreistag, der Bericht und die Zukunft der Arbeitsgruppe beraten. Der jetzt dem Kreistag vorgelegte Bericht der AG Wasser wurde von einer Schreibgruppe, an der drei von sieben Fraktionen teilnahmen, zusammengefasst. Er wurde Punkt für Punkt in

der Sitzung vorgestellt, ergänzt und abgestimmt. **Der jetzt fertige Bericht wurde so einstimmig durch alle Fraktionen beschlossen.**

Die Zuarbeiten aller Fraktionen des Kreistages sind in die folgenden Schwerpunkte eingeflossen. Alle Fraktionen haben sich geäußert, sie hatten ausreichende Möglichkeiten, sich mit der Problematik vertraut zu machen. Nach den Sitzungen können nachfolgende Aussagen festgehalten werden, auf die sich die Mitglieder der AG Wasser als Vertreter der Fraktionen verständigen konnten. **Die genannten Maßnahmen umfassen nicht alle Möglichkeiten und sind somit nicht abschließend.**

1. Wir befinden uns in einer Wasserkrise.

Die Grundwasserneubildung weist seit Jahren Defizite auf, verursacht durch deutlich geringere Niederschlagsmengen und eine stark erhöhte Verdunstung durch die zunehmenden Hitzeperioden und Erwärmung aufgrund des Klimawandels. Vermehrte Grundwasserentnahmen sind für das Trinkwasserdargebot aufgrund des Bevölkerungszuwachses und weiterer großer Baugebiete erforderlich sowie sind gestiegene Grundwasserentnahmen durch die gewerblichen und privaten Nutzungen zu verzeichnen. **Das Gebot der Stunde ist der sparsame Umgang mit der knappen Ressource Wasser und der Rückhalt des Wassers (des fließenden Wassers und der Niederschläge).** Das Niederschlagswasser muss vom Erdboden aufgenommen werden. Dazu bedarf es einer Minimierung der Oberflächenversiegelung und einer gewissen Bodenstruktur, die die Aufnahme zulässt.

Für zunehmende Starkregenereignisse mit punktuellen Überflutungen sind geeignete technische, planerische und bauliche Maßnahmen zu treffen, um die Versickerung zu erhöhen.

Es ist nicht Aufgabe der Unteren Wasserbehörde, Maßnahmen zu konzipieren. Sie steuert den Vollzug, kontrolliert, genehmigt und **führt langsam eine jährliche Datenlage für den Landkreis zusammen und berichtet dem Kreistag.**

Aufgaben:

Kreis: Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Land die neuesten Datenlagen zum Wasser (Grundwasser, Wasserentnahmen, Niederschläge, Verdunstung) regelmäßig

aktualisieren und dem Kreistag über die Datenlage mit Trendeinschätzungen berichten. Bei den Planungen der Verwaltung und in den Baugenehmigungsverfahren sowie Bauleitplanungen der Kommunen ist der Grundsatz des Brandenburgischen Wassergesetzes (*Versickerung der Niederschläge am Ort des Entstehens*) **nachweislich durchzusetzen** und der übermäßigen **Flächenversiegelung entgegenzuwirken**. Regelmäßige Überprüfungen der Wasserentnahmen, Überprüfung der Wasserrechtlichen Erlaubnisse anhand der Grundwasserneubildung sind erforderlich.

Kommunen und Politische Gremien: Der sparsame Umgang mit der knappen Ressource Wasser muss kommuniziert und in Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Allgemein sind die Wasserentnahmen zu reduzieren, Änderung der Landnutzung in allen Bereichen – Stadt, Dorf, Landwirtschaft, Verkehrsflächen, Parkplätze, unverschattete Plätze begrünen, Grundwasserneubildung ist die Aufgabe für alle durch die Schaffung kleiner Wasserkreisläufe. Die Beseitigung des Niederschlagswassers ist nach § 66 Brandenburgisches Wassergesetz Aufgabe der Kommunen, so sollen und können sie entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen oder in Satzungen festlegen.

2. Wasserrückhalt in der Landschaft statt Abfluss ist erforderlich

Für den Wasserrückhalt in der Landschaft brauchen wir eine wasserhaltende und wassersparende Landnutzung, funktionierende Stauanlagen, die in den Gebietsmanagement-AG (bestehend aus Ministerium, Landkreise, Wasser- und Bodenverbände, Landwirte) gemeinsam definiert und für Fördermaßnahmen qualifiziert werden.

Um Wasser in der Landschaft zu halten ist ein zielführendes, nachhaltiges Konzept mit koordiniertem Management notwendig. Das bedeutet, ein nachhaltiges Gewässerbewirtschaftungs- und Wasserressourcenmanagement innerhalb der Flussgebiete aufzubauen. Dies erfordert nicht nur intakte Stauanlagen mit gültigen Wasserrechten. Diese Stauanlagen **müssen sich in das hydrologische Umfeld einfügen und im Gesamtkontext gesehen werden**. Die Untere Wasserbehörde beurteilt dazu das vorgelegte nachhaltige Konzept.

Aufgaben:

Kreis: soll beratend für die Kommunen, Gewerbe und Bürger zur Verfügung stehen – wasserhaltende Landnutzung ermöglichen, Versiegelung vermeiden, Begrünungen und Verschattungen schaffen.

Wasserrückhalt in der Landschaft im Rahmen der Klimaanpassungsmaßnahmen muss in allen Fachbereichen des Landkreises beachtet werden –auch bei Genehmigungsverfahren. Zum Beispiel in der Baubehörde, der Naturschutz- und Umweltbehörde, der Forstbehörde, der Wirtschaftsförderung usw. Der Landkreis unterstützt die Wasser- und Bodenverbände bei Vorhaben zur Verbesserung der Stauhaltungen als wesentliches Element des Landschaftswasserhaushaltes.

Kommunen und Politische Gremien: Werben für Änderung der Landnutzung auf allen Ebenen, klimaresistente Fruchtfolgen mit geringerem Bedarf an Beregnung anbauen
Schwammstadt – Begrünungen und Verschattungen
Grabensystem verändern – **bei jeder Maßnahme aber das hydrologische Umfeld beachten und die Maßnahmen mit der UWB abstimmen**

3. Grundwasserentnahmen im Landkreis

Die **Trinkwasserversorgung im Landkreis muss Priorität haben**. Wasserrechtliche Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme sowohl für die Trinkwassergewinnung als auch die Erlaubnisse für Gewerbe und Betriebe, die der Kreis erteilt, sollen die Grundwasserverhältnisse widerspiegeln. Die untere Wasserbehörde wird ermächtigt, sich bei Verfahren des Landes (große Grundwasserentnahmen), die unseren Kreis betreffen, frühzeitig einzubringen bzw. eine frühzeitige Beteiligung zu fordern.

In den wasserrechtlichen Erlaubnissen ist über **Vorgaben zum Betriebsmanagement der Grundwasserförderung** (bei Trinkwasser und Beregnung) **eine nachhaltige Ressourcenschonung des Grundwassers abzusichern**.

Die Einhaltung der Wasserrechtlichen Erlaubnisse und die Kontrolle der Entnahmen nach Anordnungen von Allgemeinverfügungen ist abzusichern. Es ist zu prüfen, ob und wie viele Trinkwasserbrunnen mit Notstromaggregaten ausgestattet sind, damit bei **Ausfall der kritischen Infrastruktur die Trinkwasserversorgung stabil** bleibt.

Aufgaben:

Kreis: In Kooperation mit den Zweckverbänden beraten, um zum Beispiel Reinwasserbehälter zu bauen, um die Grundwasserspitzenentnahmen zur

Trinkwasserversorgung zu reduzieren und im Sommer die Trinkwasserversorgung zu garantieren und somit die Brunnen in Spitzenzeiten zu entlasten.

Es ist zu prüfen, ob Trinkwasser für die Gartenbewässerung genutzt werden darf. Die

Auswirkung der Gartenwasserbrunnen auf die Grundwasserpegel ist zu bearbeiten (bisher unbekannt). Es soll erfasst werden, wie viele Trinkwasserbrunnen im Landkreis mit **Notstromaggregaten** ausgestattet sind.

Kommunen und Politische Gremien: sollen in den Kommunen das Thema als Multiplikatoren kommunizieren.

4. Das Niedrigwasserkonzept

des Landes ist in der bisherigen Form wenig praxisorientiert. Durch die enge Zusammenarbeit der Akteure, vor allem der Wasser- und Bodenverbänden und der Flächennutzer, müssen Instrumentarien und Datengrundlagen vom Land geschaffen werden – das läuft schwer an. Eine deutliche Entbürokratisierung der Fördermittelvergabe wird gefordert.

Aufgaben:

Kreis: Der Kreis kann moderieren und die Maßnahmen, die in den Arbeitsgruppen zum Niedrigwasserkonzept entwickelt werden, vermitteln. Wenn die elektronischen Schnittstellen mit dem Land hergestellt sind (siehe Beschluss 2022/428) und die effektive Nutzung von Plattformen wie dem elektronischen Wasserbuch und weiteren Anwendungen des Landes für einen nahtlosen Datenaustausch zwischen Kreis und Land sorgen, soll die Verwaltung die Daten und Ergebnisse der Arbeitsgruppen für jeden einsehbar öffentlich machen.

Kommunen und Politische Gremien: Die flussgebietsbezogenen Arbeitsgruppen des Landes mit allen Akteuren werden so weit wie möglich aktiv unterstützt.

5. Gereinigtes Abwasser ist als Ressource zu verstehen

Wir fordern vom Land, die rechtlichen, finanziellen und auch die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen (u.a. auch Förderspielräume zu lassen), dass gereinigtes

Abwasser vor Ort in der Landschaft gehalten werden kann. Gesundheitsgefährdungen sind dabei grundsätzlich auszuschließen.

Aufgaben:

Kreis: kann Abwasser-Pilotprojekte unterstützen und im Landkreistag sowie im Land für die gereinigte Abwassernutzung werben.

Kommunen und Politische Gremien: Die Politischen Parteien können über ihre Einflussmöglichkeiten auf die Landesebene einwirken. Die Kommunalvertreter sollen dafür werben, dass abwasserbelastende Stoffe, die Stoffe, die in der Kläranlage vor einer Abwassernutzung herausgefiltert werden müssten, in der Anwendung reduziert werden (zum Beispiel phosphatfreie Waschmittel u.m.). Dezentrale Klärungen und andere Möglichkeiten sollen Schritt für Schritt lange Kanäle ersetzen und in Verbindung mit vor Ort Verrieselung das Wasser in der Landschaft halten.

6. Die Kommunen haben Spielräume,

um Regenwasserrückhalt zum Beispiel schon in den Bauleitplanungen als textliche Festsetzungen zu berücksichtigen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, wie bspw. Begrünungen, Verschattungen und Versickerungsmulden. Die Trinkwasserversorger können bereits jetzt zum sparsamen Umgang mit der knappen Ressource Wasser informieren. Von beiden Möglichkeiten haben bisher nur wenige Kommunen und Versorger Gebrauch gemacht. Weitere Risikoentwicklungen durch den Klimawandel sind zu beachten (zum Beispiel Erwärmung der Rohrleitungen, bakterielle Verunreinigungen u.a.).

Aufgaben:

Kreis: Die Beratung der Kommunen und potenzieller Investoren zum Wasserrückhalt, Schwammstadt, Begrünungen, Verschattungen, und anderes mehr. Wirksame Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung zu aktuellen und Moderieren der Diskussionen zu wiederkehrenden Problemen mit dem Landschaftswasserhaushalt.

Kommunen und Politische Gremien: Die Kommunalvertreter müssen ihre Rolle als Multiplikatoren annehmen! Der **Weltwassertag am 22.03.2023** eignet sich perfekt zur Aufklärung vor Ort, um die Relevanz von sauberem Trinkwasser verständlich, einfach und effektiv zu kommunizieren. B-Pläne müssen dem Trinkwasserdargebot angepasst werden

und vor Aufstellung neuer B-Pläne soll das Trinkwasserdargebot durch den Versorger und die UWB geprüft werden.

In die Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Umsetzung von Begrünungen, Verschattungen, Schwammstadt und weitere Klimaanpassungsmaßnahmen (Hitzevorsorge u.a.) aufzunehmen.

Im Ergebnis kann die AG feststellen: Die Idee Niederschlagswasser an den Standorten mit dem entsprechenden Niederschlagsereignis zur eigenen Nutzung zurückzuhalten und zu speichern findet im Wesentlichen Konsens. Es muss festgestellt werden, dass jeder etwas anderes unter „nachhaltiger Wasserbewirtschaftung“ und „wasserwirtschaftlichem Erfordernis“ versteht, also jeweils aus der eigenen Perspektive heraus die Problematik angeht.

An dieser Stelle ist darauf aufmerksam zu machen, dass, **bevor entsprechende technische Maßnahmen ergriffen werden, eine aufschlussreiche Prüfung der damit verbundenen sowohl positiven als auch negativen Externalitäten durchzuführen und auszuwerten sind.**

Ebenso wichtig ist es, sich im Klaren darüber zu sein, **für welche Zwecke das Wasser zurückgehalten werden soll und wie dessen Einsatz sinnhaft erfolgt.** In der AG Wasser wurde offenkundig, dass im Moment mehr Fragen als Antworten in Bezug auf ein nachhaltiges Wassermanagement im Kreis Potsdam-Mittelmark bestehen.

Unklar ist ebenso geblieben, wie ein Austausch mit angrenzenden Landkreisen und Bundesländern zu dem Thema und zur Maßnahmenplanung erfolgen kann und sollte.

Der Dank geht an alle Fraktionen, die sich interessiert und ausgiebig mit der sperrigen Materie auseinandersetzen. Unser Dank geht an Herrn Zunft, Umweltbehörde und Frau Kusza, Untere Wasserbehörde, die geduldig die Wissbegier des Kreistages stillten.

Einstimmig durch alle Mitglieder der AG beschlossen und verabschiedet.

Peer Dorow, Dr. Michael Klenke (Schreibgruppe), Prof. Simone Kraatz (Schreibgruppe), Joachim Lindicke, Barbara Neikes, Jens Schreinicke, Thomas Schulz, Andrea Schwarzkopf, Dr. Elke Seidel (AG-Leitung und Schreibgruppe), Ingo Zeithammer

Bad Belzig, 18.01.2023